

**Information**  
vom 17. Februar 2017

# "Musterdienstvertrag für Schulärztinnen und Schulärzte"

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wir haben erfahren, dass anscheinend zwischen der Ärztekammer und dem Landesschulrat für Steiermark neue Musterverträge über schulärztliche Tätigkeiten ausgearbeitet und an die Direktionen der allgemein bildenden Pflichtschulen übermittelt wurden. Wir müssen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass diese Verträge nicht mit dem Städtebund und dem Gemeindebund Steiermark abgestimmt sind und somit das Formalerfordernis nach § 3 des Steiermärkischen Sanitätsdienstgesetzes nicht erfüllen.

Dazu kommt, dass im Mustervertrag eine Erhöhung der Schuluntersuchung je Kind von € 9 auf € 14 enthalten ist, was der Gemeindearzt-Entgeltverordnung LGBl. 37/2004 idF 123/2014 widerspricht und der Vertrag auch Tätigkeiten umfasst, für die keine Zahlungsverpflichtung des Pflichtschulerhalters besteht.

Wir empfehlen daher, diese Werkverträge nicht zu unterfertigen.

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindegewerkschaft.steiermark.at](mailto:post@gemeindegewerkschaft.steiermark.at)



[www.gemeindegewerkschaft.steiermark.at](http://www.gemeindegewerkschaft.steiermark.at)